

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und Hornauer Anzeiger | Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn | Fischbacher Anzeiger

Die „Taunus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis ein- schließlich der Wochen-Beilage „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Illustrierten Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfennig, beim Briefträger und am Zeitungskiosk der Postämter vierteljährlich M. 1.55, monatlich 52 Pfennig aus- schließlich Postgebühren. — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für ständige Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellam-Beilage im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag

20

Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, drittel und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unveränderter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachsch. Jede Nach- laßbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Kannaker: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 259 · 1915

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

40. Jahrgang

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

Ein neuer Angriff auf Mek.

Großes Hauptquartier, 19. Dez. (W. Z. B. Amtlich.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von der Front sind keine Ereignisse von Bedeutung zu berichten.

Mek wurde nachts von feindlichen Fliegern abermals an- gegriffen. Es ist nur Sachschaden angerichtet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Kleinere russische Abteilungen, die an verschiedenen Stel- len gegen unsere Linien vorrückten, wurden abgewiesen.

Balkankriegsschauplatz.

Bei Moskovac und Bijelopolje sind erneut etwa 750 Ser- ben und Montenegriner gefangen genommen worden.

Oberste Heeresleitung.

Die österreichisch-ungarischen Tagesberichte.

Görz unter schwerem Feuer.

Wien, 18. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 18. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Unverändert Ruhe.

Die Russen behaupten in ihrem Tagesbericht vom 14. ds., ihre Kavallerie wäre bei Usciegljo am Dnjepr auf österreichisch-ungarische Aufklärer in russischer Uniform ge- stoßen. An dieser Mitteilung ist kein wahres Wort. Wir verwenden derartige verwerfliche Mittel nicht.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Tirol wiesen unsere Truppen nördlich des Sugana- tales mehrere feindliche Angriffe auf den Collo ab. Im östlichen Becken wurden die Italiener in einer ihrer vor- dersten Stellungen überfallen. Görz stand vorübergehend unter schwerem Feuer.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Raum südlich von Bijelopolje wurde vom Feinde gesäubert. Die Zahl der bei der Einnahme dieser Stadt in unsere Hand gefallenen Gefangenen wuchs auf 1950. Eine unserer Divisionen brachte in Nordostmontenegro in den letz- ten vier Tagen insgesamt 13 500 Gefangene ein.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Die Verfolgungskämpfe in Montenegro

Wien, 19. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 19. Dezember 1915.

Russischer Kriegsschauplatz.

Stellenweise Geschützkampf.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Am Nordhange des Monte San Michele wurden in den Abendstunden zwei vereinzelt Vorstöße italienischer Infanterie abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Verfolgungskämpfe in Montenegro nehmen einen günstigen Verlauf. Wir brachten gestern etwa 800 montene- grinische und serbische Gefangene ein.

Bei den Kämpfen gegen die Montenegriner ist es vor- gekommen, daß uns der Feind — Ergebung vorläufigend — mit aufgehobenen Armen und mit Lächerlichkeiten ent- gegenlief und so zu vorübergehendem Einstellen des Feuers bewog, daß er dann aber unsere Linien plötzlich aus nächster

Nähe mit Handgranaten zu werfen anging. Es ist selbst- verständlich, daß so schmachvolle Kriegslisten eine entsprechend scharfe Ahndung gefunden haben und im Wiederholungs- falle auch weiter finden werden.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Seekrieg.

Deutsche Kreuzfahrten in der Nordsee.

Berlin, 19. Dez. (W. Z. B. Amtlich.) Teile unserer Flotte suchten in der letzten Woche die Nordsee nach dem Feinde ab und kreuzten dann zur Ueberwachung des Han- dels am 17. und 18. Dezember im Stager-Rad; hierbei wur- den 52 Schiffe untersucht, ein Dampfer mit Bannware auf- gebracht.

Während der ganzen Zeit ließen sich englische Seestreit- kräfte nirgends sehen.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der kleine Kreuzer „Bremen“ versenkt.

Berlin, 18. Dez. (W. Z. B. Amtlich.) Am 17. De- zember wurde S. M. kleiner Kreuzer „Bremen“ und eines seiner Begleittorpedoboote in der östlichen Ostsee durch Unter- seebootsangriff zum Sinken gebracht. Ein erheblicher Teil der Besatzung wurde gerettet.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Der kleine geschützte Kreuzer „Bremen“ ist 1903 auf Stapel gelegt worden. Er hatte eine Wasserverdrängung von 2700 Tonnen und lief 21,5 Seemeilen in der Stunde. Die Armierung bestand aus zehn 10,5 Zm.-Geschützen. Die Besatzung betrug 303 Mann.

Verschiedenes aus der Kriegszeit.

Griechenland protestiert gegen die Befestigung Saloniks.

London, 19. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg. Indir., zens. Ziff.) Reuter meldet: Die griechische Regierung hat bei den Vierverbandsmächten einen formellen Protest gegen die Verstärkung Saloniks durch den Vierverband eingereicht.

England mietet griechische Schiffe.

Athen, 19. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.) Die Engländer haben in letzter Zeit zahlreiche griechische Dampfer für die Dauer des Krieges zu so hohen Preisen ge- mietet, daß die Miete den Wert der Schiffe um ein viel- faches übersteigt. Die Engländer hoffen auf diese Weise un- ter griechischer Flagge ihren Handel ungehindert im Mittel- meer und der Nordsee betreiben zu können.

Indische Truppen für Salonik.

Haag, 18. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der „Nieuwe Courant“ erfährt aus Salonik, daß die Alliierten die An- kunft von 40 000 Mann indischer Truppen erwarten.

Der Zar und der Thronfolger.

Petersburg, 18. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser und der Thronfolger sind heute, von der Front kom- mend, in Jaroslawo Selo eingetroffen.

Amerika und Oesterreich-Ungarn.

Köln, 19. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Washington vom 18. Dezember durch Funkpruch: Der Bruch mit Oesterreich-Ungarn wurde ver- sagt, weil die amerikanische Regierung eine zweite Note schiden will. Das allgemeine Empfinden geht dahin, daß Washington zu weit gegangen ist. Es herrscht Unbehaglich-

keit darüber, wie man einen Rückzug bewerkstelligen könne. Eine endgültige Entscheidung wird nicht getroffen, bis Wil- son in der ersten Januarwoche von seiner Hochzeitsreise zu- rückgekehrt ist.

In Persien

wächst die Bewegung zur Abschüttelung des englischen und russischen Joches zusehends. Auf die Kunde von den Er- eignissen in der Heimat hat sich der zahlreichen Perserkolonie in Konstantinopel eine starke patriotische Erregung bemäch- tigt. Obwohl sie von der Regierung nicht gerufen wur- den, werden die wehrfähigen Mitglieder dieser Kolonie nach Persien zurückkehren, um an der Befreiung des Landes vom fremden Einfluß teilzunehmen. Die Leute sind durch- weg deutsch-freundlich gesinnt und treten für ein militärisches Zusammenwirken mit der Türkei ein. Die schwere Nieder- lage der Engländer im Irak hat die Hoffnung des persischen Volkes auf eine Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit neu belebt. — Das persische Parlament hat einen Gele- genturats angenommen, durch den der Regierung die Auf- stellung eines 100 000 Mann starken Heeres bewilligt wird.

Einberufung des Landtages.

Berlin, 18. Dez. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der „Staats- anzeiger“ veröffentlicht eine königliche Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtages zum 13. Ja- nuar 1916.

Der Termin der neuen Kriegaanleihe.

Berlin, 18. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., zens. Ziff.) Durch die Beantragung eines weiteren Kredits von 10 Milliarden Mark von Seiten der Reichsregierung ist ver- einzelt im Publikum die Meinung entstanden, daß der Ge- nehmigung des Kredits durch den Reichstag alsbald die Ausgabe einer neuen Kriegaanleihe folgen werde. Der Schatzsekretär hat aber im Reichstage mit voller Deutlichkeit erklärt, vor dem März nächsten Jahres sei keinesfalls die Ausgabe einer weiteren Kriegaanleihe zu erwarten. Auf Grund der für die bisherigen Kriegaanleihen festgesetzten Emissionsbedingungen läßt sich aus dieser Erklärung folgern, daß, wenn im neuen Jahre eine weitere Emission an den Markt kommt, Einzahlungen auf diese nicht vor dem April zu leisten sein werden.

Der Prozeß gegen den Mörder Jaurès abermals vertagt.

Paris, 19. Dez. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., Indir., zens. Ziff.) Die Verhandlung über die Ermordung des Ab- geordneten Jaurès, die vor dem Pariser Schwurgericht morgen, Montag, beginnen soll, ist, wie bereits kurz ge- meldet, vertagt worden.

In der Sackgasse.

Abgewirtschaftet. Verschlachte Methoden. Der sichere Erfolg.

Hoffen und Harren macht manchen zum Narren. Unsere Feinde, die seit dem Kriegsbeginn vom Tau der Hoffnung schmachtend leben, haben die Wahrheit dieses Wortes bitter erfahren. Was hatten sie nicht alles erhofft und mit Be- stimmtheit erwartet! Die Dampfwalze und die Saugpumpe und das zweite Moskau sollten vom Osten her das Heil bringen; die Aushungerung, die Offensive und darauf die Taktik der Ermüdung waren nach einander die Faktoren, mit deren Hilfe Joffre und French, die beide inzwischen Schlafrock und Pantoffel angelegt haben, die Vernichtung Deutschlands erreichen wollten. Die feindlichen Mächte waren ihrem Ziel noch nie so fern, wie gegenwärtig. Der Zusammenbruch ihrer Hoffnungen kommt nicht stärker zum Ausdruck als durch die Verfehlung ihrer ersten Heerführer in den Ruhestand; denn etwas anderes bedeutet doch auch die vorgebliche Rangerhöhung der beiden früheren Höchst- kommandanten Frankreichs und Englands nicht. Cadorna ist noch da! Aber von ihm gilt das Wort in „des Sängers Glück“: Nur eine hohe Säule zeugt von verschwundener Pracht; auch diese, schon geborsten, kann stürzen über Nacht.

Ja, sie haben abgewirtschaftet unsere Feinde mit allen ihren ersten Männern und Systemen. Die neuen Führer aber, die sie erkoren, werden das Kriegsglück nicht wenden, sondern den Narren nur noch tiefer versahren.

Glaubt irgend jemand in der Welt, daß der Zar Nikolaus ein größerer Feldherr ist als sein Oheim, der nach dem Kaukasus verbannte frühere allmächtige Oberbefehlshaber Nikolaus Nikolajewitsch! Auch Frankreich und England hatten ihre tüchtigsten Heerführer mit der Kriegsleitung betraut. Einen zweiten Joffre besitzt Frankreich nicht, und tüchtiger als Joffre war, ist der neue englische Generalissimo Sir Douglas Haig sicherlich nicht. Was die verabschiedeten Heerführer in den ersten sechzehn Kriegsmontaten nicht fertig brachten bzw. verderben, das werden ihre Nachfolger nicht wieder gut machen oder erreichen. Es ist jetzt gerade ein Jahr vergangen seit der Bekanntgabe des Joffe'schen Geheimbefehls, der die erste große Offensive zur Vertreibung der Deutschen aus Frankreich und Belgien ankündigte. Dieser Befehl blieb bekanntlich nicht der einzige, es folgten noch mehrere. Die tatsächlichen Waffenerfolge blieben hinter den pompösen Ankündigungen jedoch immer weiter und weiter zurück, so daß Frankreich und England zur Methode des Erschöpfungskrieges übergingen. Deutschland aber war so wenig zu verwunden oder gar zu erschöpfen, daß die Aussicht auf diesem Wege etwas zu erreichen, wie Butter in der Pfanne zusammenzuschmolz. Das von glänzenden Erfolgen gekrönte Balkanunternehmen, dessen Wirkungen den Ententemächten schwer in die Glieder gefahren sind, ist der beste Beweis von der ungeschwächten und jeden Widerstand bezwingenden Stärke Deutschlands und seiner Verbündeten.

Die neuen Männer in Frankreich und England, die Generale Castelnou und Haig, sollen nun wieder von vorn anfangen und das Ziel im offensiven Geiste zu erringen suchen, da man endlich um jeden Preis zum Ende und zur Stillung des unbezwingbaren Friedensverlangens kommen will. Auch wir hoffen, daß die neuen Männer, wenn sie mit einer Offensive großen Stils hervortreten sollten, das Ende des Krieges beschleunigen werden. Die vorausgegangenen Offensiven hatten, abgesehen von ihren Mißerfolgen, grauenvolle Lücken in die feindlichen Fronten gerissen. Diese Lücken konnten nicht nur nicht ausgefüllt werden, sondern wurden noch durch den Abtransport erheblicher Streikräfte nach den Dardanellen und nach Saloniki erweitert. In Ägypten brennt, in Indien herrscht wachsende Gärung. Englands Interesse an den Ereignissen auf dem französischen Kriegsschauplatz ist stark abgelenkt. Frankreichs Kräfte sind geschwächt. Unter diesen Verhältnissen vermöchte auch der genialste Heerführer eine Offensive nicht mit Erfolg durchzuführen. Wir dürfen jedenfalls der weiteren Entwicklung der Kriegereignisse mit unbedingter Siegeszuversicht entgegenschauen.

Englisch-französische Erinnerungen.

Die Expedition unserer Gegner nach Saloniki hat ein Vorbild in dem Arimkrieg-Unternehmen der Engländer und Franzosen in den Jahren 1854 und 1855. Der Arimkrieg Rußlands galt ursprünglich der Türkei, aber Frankreich und England mischten sich ein; zumal der Napoleon war schlecht auf den Zaren Nikolaus zu sprechen, der ihm die Anerkennung als Kaiser der Franzosen verweigerte. Das Heer beider Staaten landete im September 1854 in der Krim, aber erst nach Jahresfrist folgte die Kapitulation von Sebastopol, vor dem die blutigen Schlachten an der Alma, bei Balaklava, und Inkermann stattgefunden hatten. Die Russen wurden geschlagen, doch erlitten ihre Gegner außerordentlich schwere Verluste, und ihre Führer, Prinz Plon-Plon, Napoleon's Better und der Engländer Lord Raglan bedeckten sich wenig mit Ruhm, daß böse Spottverse gegen sie veröffentlicht wurden. Für Napoleon war die Hauptsache, daß seine Soldaten neue Lorbeeren errungen hatten. Die französisch-englische Freundschaft hätte wohl kaum den Krieg über ausgehalten, wenn sie nicht von der Freundschaft der Kaiserin Eugenie von Frankreich und der Königin Viktoria von England getragen worden wäre.

Gerade so wie heute am Balkan wurden damals die Franzosen von den Engländern vorgeschoben, deren Kriegführung, Ausrüstung wie Organisation, recht kläglich war. In der britischen Armee war die neuschwänzige Rahe noch in Gebrauch, und die angeworbenen Söldner wurden weiter geprügelt. Die Mißachtung vor den englischen Landtruppen sank bis auf den äußersten Tiefstand und die Franzosen und ihr Marschall Saint-Arnaud mußten für die Verbündeten die Raststätten aus dem Feuer holen. Im Verlaufe des Krieges trat dann das Königlich-sardinische, der Vorgänger des heutigen Italiens, mit in den Krieg ein, um einen Teil an der Beute zu erwischen. Auf der andern Seite nahmen es die Russen den Österreichern sehr übel, daß sie in diesem Kriege neutral blieben, obwohl Zar Nikolaus 1849 die ungarische Revolution hatte niederwerfen helfen. Diese Verhältnisse im Arimkrieg haben wesentlich zu der Bildung einer antihabsburgischen Partei in Rußland beitragen helfen.

Der Arimkrieg und seine Folgen sind im höchsten Grade lehrreich für heute. Er hat nicht verhütet, daß die damaligen Verbündeten England und Frankreich später mehrere Jahrzehnte bis in die neueste Zeit des siebenten Eduard einander wie Hund und Rahe gegenüberstanden, er hat freilich auch nicht verhindert, daß vierzig Jahre später Rußland und Frankreich sich zu einem Bündnis zusammenschloßen. Der Haß und der Neid gegen Deutschland hat die früheren Feinde zu einander getrieben. Daß dieser Riß aber für später halten wird, darf man billig bezweifeln, besonders für Frankreich und England, wenn das erstere merkt, daß es für John Bull hat bluten müssen. Und auch Rußlands Freundschaft für den Allierten an der Seine wird bald genug erkalten angesichts der großen Tatsache, daß das Zaren-

reich von der französischen Republik nichts gehabt hat, aber gewaltige Zinsenlosten nach der Seine wird bezahlen müssen. Nichts brennt heißer, als wenn zwei sogenannte Freunde merken, daß die Erwartungen, von den anderen Ruhen zu haben, jammervoll gescheitert sind, und das ist nicht ärger geschehen, als bei den französischen Republikanern und dem selbstherrlichen Moskowiten. Der erste Napoleon sagte nach seinem Sturze: „In fünfzig Jahren ist Europa republikanisch oder keiserialisch!“ Das ist in den verfloßenen hundert Jahren nicht geschehen, und in Zukunft werden sich diese beiden Elemente wieder gehörig im Magen haben. Die Freundschaft der letzten zwei Jahrzehnte war direkt unnatürlich.

Rumänien bleibt neutral,

seine Freundschaft mit Bulgarien besteht unvermindert fort. Die Regierung erhält die Grenzsperrung gegen Rußland aufrecht. Dem Wunsch Rumäniens nach Erneuerung des Warenverkehrsvertrages wurde bulgarischerseits ungesäumt entsprochen. Der bisherige rumänische Gesandte in Sofia Derussi soll durch den bisherigen Gesandten in Kairo Bissotz ersetzt werden, der ein erklärter Freund der Zentralmächte ist.

Lokalnachrichten.

* **Rönnstein, 20. Dez.** Seit heute Mittag trat wieder leichter Schneefall ein, sodas wir Aussicht auf weiße Weihnächten haben.

* **Auch der goldene Sonntag**, der letzte vor dem Weihnachtsfest, liegt jetzt hinter uns. War er auch nicht überall so ertragreich, wie seine Vorgänger in Friedensjahren, so hat er doch wieder den Beweis erbracht, daß noch Geld vorhanden ist, um unseren Lieben eine Weihnachtsfreude bereiten zu können. In vielen Familien wird das Weihnachtsfest durch die Anwesenheit der Kriegerurlauber froher als je gefeiert werden. Das Wetter selbst war gestern schön. Bei prächtigem Sonnenschein und 5 Grad Wärme ließ es sich gut wandern. Der Schnee selbst ist bis auf geringe Spuren auf dem Feldberg verschwunden und die Rodler muhten sich auf später vertrösten.

Beschlagnahme von Wolfram und Chrom.

Durch Bekanntmachung Nr. M. 6172/2. 15. R. R. A. vom 15. März 1915 waren bisher Vorräte an Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan meldepflichtig. Dagegen war eine Beschlagnahme dieser Metalle in der Bekanntmachung nicht ausgesprochen. Eine solche Beschlagnahme erfolgt jetzt durch die Bekanntmachung Nr. M. 15/12-15. R. R. A. vom 15. Dezember 1915 für Wolfram und Chrom, jedoch lediglich für die Klassen 22, 24, 27, 28 und 31 der Bekanntmachung M. 6172/2. 15. R. R. A. Betroffen von der neuen Verordnung werden nach § 3 nur solche Personen, Firmen usw., die bereits nach § 2 der Verordnung M. 6172/2. 15. R. R. A. zur Bestandmeldung verpflichtet waren.

Die Beschlagnahme kennzeichnet sich auch in diesem Falle lediglich als eine Verfügungsbeschränkung, deren nähere Einzelheiten im § 5 der neuen Verordnung ausführlich dargelegt sind.

Für das unmittelbar als Zusatz zum Stahlbad verwendbare Material der Wolframklassen 23, 24 und 27 wird im § 6 der Verordnung ein Höchstpreis von 35 M für je 1 kg Wolframgehalt bei Barzahlung frei Wert des Werkzeugsfabrikanten festgesetzt.

Die Verordnung wird in der üblichen Weise durch Anschlag, Veröffentlichung in amtlichen Zeitungen und Tageblättern zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Ein sorgfältiges Studium des Wortlauts ist im Hinblick auf den nicht einfachen Inhalt der Vorschriften für alle betroffenen Personen und Firmen unerlässlich.

Verboten sind: Postkarten mit Abbildungen von Städten, Stadtteilen, geographisch genau bestimmbar Orten und Landschaften, besonders hervorragenden Bauwerken und Denkmälern Deutschlands, Österreich-Ungarns, der Türkei, Bulgariens und der von den verbündeten deutschen, österreichisch-ungarischen, türkischen und bulgarischen Heeren besetzten feindlichen Gebiete.

Nicht unter das Verbot fallen:

- Postkarten mit Abbildungen der bezeichneten Art
- a) nach Österreich-Ungarn, der Türkei, Bulgarien sowie den von deutschen oder von mit Deutschland verbündeten Truppen besetzten feindlichen Gebieten, wenn die Abbildungen Städte usw. des Bestimmungslandes oder Gebietes der Postkarte darstellen;
 - b) im Feldpostverkehr an Truppen usw. oder Militärbehörden in feindlichen Gebieten.

* **Keine Höchstpreise für Zuchtschweine.** In den Kreisen der Landwirte bestehen vielfach Zweifel über die Tragweite der Bundesratsverordnung betreffend die Preisregelung für Schlachtschweine und Schweinefleisch. Die dort festgesetzten Preise gelten nur für Schweine, die zur Schlachtung verkauft werden. Sie finden keine Anwendung auf Schweine, welche zur Zucht und für die Anstellung zur Mast verkauft werden. Für solche Tiere sind Preisgrenzen nicht festgesetzt. Aus dieser Sachlage erweist es sich als zweckmäßig, die Schlachtschweine nicht unrein und nicht mit einem geringen Gewicht zu verkaufen, weil die für die unteren Gewichtsgrenzen festgesetzten Preise unlohnend sind. Zur Erzielung eines besseren und einigermaßen angemessenen Preises müssen die Schlachtschweine vor dem Verkauf auf ein möglichst hohes Gewicht gebracht werden.

* **Für die Beförderung von Postkarten mit Abbildungen nach dem Ausland** treten infolge des in der Bekanntmachung des Herrn Reichsanzalters vom 1. Dezember 1915 erlassenen und im Reichsanzeiger Nr. 284 vom 2. Dezember 1915 ver-

öffentlichten Aus- und Durchfuhrverbotes auf Grund des § 5 der Postordnung vom 20. März 1900 folgende einschränkende Bestimmungen in Kraft.

* **Faltenstein, 20. Dez.** Laut Todesanzeige in der „Rff. Ztg.“ starb in Stromberg (Hunsrück) Herr Inspektor Heinrich Hoffens nach langem Leiden im 60. Lebensjahr. Der Verstorbene war früher lange Jahre Inspektor der hier bestandenen Heilanstalt und in nah und fern bekannt, geachtet und beliebt.

* **Fischbach, 20. Dezember.** Von seiten der hiesigen Kriegs-Fürsorge sind, nachdem man von dem ersten Versuch befriedigt ist, neuerdings wieder Anläufe von Nahrungsmitteln, hauptsächlich Eier, Erbsen, Bohnen, Speck, Butter usw. gemacht worden, welche in den nächsten Tagen zum Einkaufspreise abgegeben werden. Nur ganz unbemittelten Frauen der Kriegsteilnehmer werden dieselben umsonst ausgehändigt. Leider wird die Kriegs-Fürsorge ihre Tätigkeit mehr als in letzter Zeit einschränken müssen, da ihr die notwendigen Geldmittel fehlen und auch geringe Aussicht vorhanden ist, solche aus den Kreisen der Einwohnerschaft oder aus der Gemeindefasse zu erhalten. Die bisherigen Ausgaben der Gemeinde übersteigen die Einnahmen, trotz 200 Prozent Gemeindesteuer schon um mehrere tausend Mark und täglich wird, durch die fortgesetzten militärischen Einberufungen — es sind davon bis jetzt etwa 200 — die Zahl der Steuerzahler ohnedies vermindert.

Von nah und fern.

Homburg, 17. Dez. Gestern Abend entstand im Anwesen des Jakob Burkart in Ober-Elsbach ein Schadenfeuer, das großen Umfang annahm. Die mit Futtermitteln gefüllte Scheune und mehrere Nebengebäude fielen dem Brand zum Opfer. Der Schaden wird auf 40 000 Mark geschätzt, ist aber durch Versicherung gedeckt.

Dellheim, 17. Dez. Unter einer ungewöhnlich starken Beteiligung wurde unser langjähriger Gemeinderat der Becht zur Grabesruhe beistattet. Derselbe war am 1. Mai nach einer mehr als vierzigjährigen Dienstzeit aus dem Amte geschieden. Am 7. Dezember hatte er sein 81. Lebensjahr vollendet.

Groß Gerau, 17. Dez. Ein unerhofftes Wiedersehen konnten in dieser Woche eine hier wohnende Russin und ihr von den Deutschen gefangener Bruder in hiesiger Stadt feiern. Die Russin betreibt hier ein offenes Ladengeschäft und sah sich eben vom Laden aus einen vorüberziehenden Trupp russischer Gefangener an, die in der hiesigen Zuckerraffinerie als Arbeiter eingestellt werden sollten. Zu ihrem größten Erstaunen erkannte die Frau in einem der gefangenen Soldaten ihren Bruder. Auf ihren Zuruf kniete der Gefangene, um sodann voller Freude auf seine Schwester zuzuwinken.

Mannheim, 19. Dez. Wegen Vergehens gegen § 10 des Nahrungsmittelgesetzes wurde heute der Kaufmann Hermann Scharff aus Landau, hier wohnhaft, Inhaber einer Kolonialwaren-Großhandlung, von der Strafkammer zu einer Geldstrafe von 12000 M, im Falle der Unbeibringung zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Scharff hat am 10. Mai auf der hiesigen Börse ein Quantum Kakao-Schaleinpulver als reines Kakaopulver versteigern lassen, das nicht einmal als Viehfutter verwendbar war.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Volkskalenders.

Dienstag, 21. Dezember: Ziemlich heiter, trocken, etwas fälter.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 3 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht - 2 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 2 Grad.

Rassauischer Städtetag.

Bei guter Beteiligung aus dem ganzen Regierungsbezirk Wiesbaden trat am Freitag unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Voigt-Frankfurt der Rassauische Städtetag im Frankfurter Stadtverordneten-Sitzungssaal des Römers zu seiner zweiten Kriegstagung zusammen. Regierungspräsident Dr. von Meißner-Wiesbaden, Geh. Regierungsrat Drooge-Wiesbaden und Dr. Oswald Barber-Berlin von der Zentral-Einkaufsgenossenschaft wohnten der Tagung bei. Die Feststellung der Anwesenheitsliste ergab die Beteiligung von 39 Städten durch 88 Abgeordnete. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache gab der Vorsitzende die Ausführung einer Reihe von Beschlüssen der ersten Kriegstagung bekannt. Einer Eingabe des Städtetags an den Kriegsminister auf Zurückstellung der Apothekerhelfen vom Heeresdienst wurde, soweit angängig, entsprochen. Ferner wurde das Gesuch um Rückgabe der bei der Brot- und Mehlerzeugung erzielten Ueberschüsse an die Kommunen und Kreise den Landräten zur Berücksichtigung vom Regierungspräsidenten überwiesen. Das Gesuch des Städtetags an die Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau um Gewährung von Darlehen an Gemeinden zu Familienunterstützungen wurde aus sachlichen Gründen abgelehnt. Hinsichtlich der vielfach von Zentralamtsstellen eingehenden Gesuche um Beihilfe zu Kriegsfürsorgeleistungen aller Art wurde große Zurückhaltung empfohlen.

Oberbürgermeister Lübke-Bad Homburg sprach über die Einquartierungslasten der Städte.

Stadttrat Professor Dr. Stein-Frankfurt besprach die Zentral-Einkaufsgesellschaft und die Städte.

Zur Frage der Lebensmittelversorgung äußerte sich Stadtverordneter Gräf-Frankfurt.

Bürgermeister Dr. Janke-Höchst und Kommerzienrat Weitz von Spener-Frankfurt, verbreiteten sich über die Ueber-

nahme der Patenschaft über den Kreis Stallupönen in Ostpreußen. Am dringendsten wird der Bau eines Krankenhauses im Kreise Stallupönen gewünscht.

Zur Linderung dieser Noth bildeten sich bis jetzt in Deutschland 30 Kriegshilfsvereine. Oberbürgermeister Voigt-Frankfurt empfahl die Bildung eines nassauischen Hilfsvereins für den Kreis Stallupönen.

Ueber die Unabkündlichkeit von Beamten sprach Bürgermeister Wasserloos-Nastätten. Im Interesse der kleinen Städte forderte der Redner in erster Linie die Befreiung des Stadtrechners und des ersten Polizei- bzw. Exekutivbeamten.

Stadttrat Dr. Ziehen-Frankfurt sprach sodann über grundsätzliche Fragen der Durchführung des Unterrichtsbetriebs und der Jugendberziehung während des Kriegs. Aufgrund seiner Erfahrungen kann er keine Aussetzung des Unterrichts befürworten.

Stadttrat Dr. Ziehen referierte sodann über Maßregeln der Stadtgemeinde zur Festhaltung des Gesamtbildes der Stadtgeschichte während des Krieges. Er empfahl dazu: Einrichtung von Sammlungen jeglicher Art, wenn möglich obligatorisch, vor allem das Sammeln von Zeitungen, gute Ordnung der Stadtakten, Registrierung der Kriegssakten und das Sammeln aller erschienenen Formulare, die Bezug auf den Krieg haben.

Ueber den Beitritt zum Nassauischen Verkehrsverband äußerte sich zum Schluß Bürgermeister Jacobs-Königstein. Der Redner empfahl vor allem, die nassauischen Heil- und Kurstätten den Verwundeten zur Genesung zugänglich zu machen. Hieraus hinzuweisen müsse die nächste Aufgabe des jungen Verbands sein.

Alsdann nahm Regierungspräsident Dr. v. Meißner Gelegenheit, auf den Wert der Sädeltage hinzuweisen, die, wenn sie jetzt noch nicht beständen, für die Kriegszeit gegründet werden müßten. Die heutige Tagung hätte ihm als Vertreter der Regierung eine Fülle von Anregungen gebracht. Mit dem Wunsche, daß die nächste Tagung des Städtebundes im Zeichen des Friedens stattfinden würde, wurden die Verhandlungen von Oberbürgermeister Voigt-Frankfurt geschlossen.

Der Alkohol im Felde.

Folgende Warnung vor dem Verstand alkoholhaltiger Genußmittel an Soldaten erging von der Medizinalabteilung des preussischen Ministeriums des Innern:

„Zu Beginn der kälteren Jahreszeit ist wieder mit dem Anpreißen alkoholhaltiger Liebesgaben in verschiedenster Form zu rechnen. Im vergangenen Winter sind zahlreiche wertvolle Erzeugnisse in den Verkehr gelangt, die vielfach minderwertig und viel zu teuer waren. Vor solchen Zubereitungen wird dringend gewarnt.

Aber auch von der Verwendung anderer alkoholischer Genußmittel an die Soldaten ist ernstlich abzuraten, weil ein unkontrollierbarer Alkoholgenuß den Truppen nur Schaden bringt, indem er die Gesundheit und Widerstandskraft herabsetzt, die Umsicht, Besonnenheit, Ausdauer und Entschlossenheit beeinträchtigt und die Zucht und Ordnung gefährdet. Es muß allein der Heeresverwaltung überlassen bleiben, die Abgabe von Alkohol an die Truppen nach ihrem sachverständigen Ermessen zu regeln.

Wer Alkohol unmittelbar an Soldaten schickt, erweist ihnen keinen Liebesdienst, sondern schädigt ihre Kriegsfähigkeit!

Zulässig ist die Uebersendung von leichtem, unverfälschtem Wein und von Bier. Stark alkoholhaltige Getränke sind für die Lazarette bestimmt. Die Truppen werden mit Mineralwässern und Fruchtsäften, teils als Liebesgaben, teils zum Verpflegungssake, versorgt.

Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbefund.

Rodeln.

Das Rodeln ist innerhalb des inneren Stadtrings auf sämtlichen Straßen und Bürgersteigen verboten. Zuwiderhandlungen werden bestraft.

Königstein im Taunus, den 27. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Auszug

aus der Polizeiverordnung vom 14. Dezember 1904.

Fahren mit Rinderschlitten.

§ 20. Kleine Schlitten (Rinderschlitten) dürfen in der Stadt auf den Trottoirs überhaupt nicht, sonst auf allen steilen und abschüssigen Straßen auch außerhalb der Stadt nur dann gefahren werden, wenn sie dabei stets an der Deichsel oder sonstwie festgehalten werden.

Benutzung von Eisflächen.

§ 21. Die Eisbede öffentlicher oder solcher in Privatbesitz befindlicher Wasserflächen, welche allgemein zugänglich sind, darf nur mit polizeilicher Erlaubnis zum Schleifen, Schlittschuhlaufen und Schlittenfahren benutzt werden.

Königstein, den 29. November 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Leihbibliothek des Vereins für Volksvorträge

Unentgeltliche Ausgabe von Büchern belehrender und unterhaltender Art für Erwachsene und Kinder jeden Sonntag, vormittags von 11—12 Uhr, und Mittwoch, abends von 1/8—9 Uhr, im Hotel Georg, Königstein, Eingang Seilerbahnweg.

Kleine Chronik.

— Wieder ein verschwundener Bürgermeister. Das Schicksal des Bürgermeisters Troemel, der sich bis in die Fremdenlegion verirrt hatte, ist noch in frischer Erinnerung, und schon wird aufs neue von einem verschwundenen Bürgermeister berichtet. Und zwar erregt das spurlose Verschwinden des Bürgermeisters Weinhart, der seit 18 Jahren das Bürgermeisteramt von Urubladt verwaltet, großes Aufsehen. Er reiste Ende v. M. nach Posen, um, wie er angab, einen Nervenarzt zu Rate zu ziehen, wohnte auch einen Tag in einem dortigen Hotel, ist seitdem aber, ohne eine Spur zu hinterlassen, verschwunden. Außer einigen rüchständigen Verwaltungsangelegenheiten ist in der Amtsführung des Bürgermeisters, der seit Kriegsausbruch, da der Stadtschreiber und der Rämmerer zur Fahne einberufen wurden, eine große Arbeitslast zu bewältigen hatte, alles in Ordnung befunden worden.

— Wie du mir, so ich dir. In einer Zittauer Zeitung findet sich folgende Ankündigung: Achtung! Allen den Landwirten von Jonsdorf zur Nachricht, welche mir die Butterlieferung verweigern, was am guten Willen liegt, daß ich von heute an für dieselben keine Stiefel mehr stide und bitte, die bei mir noch befindlichen Sachen bis 18. d. M. abzuholen und das Konto zu begleichen. G. A. U., Schuhmacher.

Posen, 18. Dez. Zwischen Klobuz und Tschenschoau haben Banditen den Pferdehändler Sachs erschossen. Sie erbeuteten etwa 2000 Rubel. Dies ist innerhalb von zwölf Tagen der dritte Raubmord bei Tschenschoau.

— Ein schwerer Jagdunfall hat sich am sog. Schafsberg, an der Grenze zwischen Potschappel und Burg bei Dresden zugetragen. Dort jagte der Rittergutsbesitzer von Burg, Herr von Schönberg, auf wilde Kaninchen. Beim Besteigen eines Berges kam er infolge der Glätte zum Stürzen. Dabei entlud sich sein ungesichertes Jagdgewehr und die Schrote drangen dem Rittergutsbesitzer in den Hals, so daß der Tod alsbald eintrat.

Luxemburg, 17. Dez. In dem luxemburgischen Orte Eischen erschlug ein 21jähriger Arbeiter eine Witwe mit einem Beil, als sie ihm Brantwein vorsetzen wollte. Der Täter beraubte die Tote und durchsuchte alle Schränke nach Geld. Er hatte die Tat begangen, um zur Heirat das notwendige Geld zu beschaffen.

Washington, 19. Dez. (W. L. B. Nichtamtlich.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Die Vermählung Wilsons mit Frau Galt fand ohne Festlichkeit statt. Das Paar begab sich auf eine vierzehntägige Hochzeitsreise nach dem Süden.

Ein Millionen-Steuerhinterziehungsprozeß.

Bonn, 18. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg.) In dem seit mehreren Tagen schwebenden Brantweinsteuer-Hinterziehungsprozeß gegen den Spiritus-Fabrikanten Ernst Böttcher aus Eitorf, dessen Buchhalter Jansen und den Brennereinehaber Lubanski wurden verurteilt: Böttcher zu M 13 116.893, sowie zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten, Jansen zu M 8.302.492, sowie zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten, Lubanski zu M 4.814.401, sowie zu einer Gefängnisstrafe von 1 Monat. Die Geldstrafe ist der vierfache Betrag der hinterzogenen Steuer. Böttcher muß außerdem für die Geldstrafe und die Kosten der beiden anderen haften.

Getreide und Futtermittel.

Fruchtmart Wiesbaden. Angefahren waren 3 Wagen mit Getreide und 1 Wagen mit Stroh. Es wurde bezahlt für 50 kg Getreide M 7.00 bis M 7.25, Durchschnittspreis M 0.00. Stroh M 3.50.

Bekanntmachung für Eppstein.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 10. September 1887 über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G.-S. S. 1529) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks unter Aufhebung der diesseitigen Polizeiverordnung vom 15. Juni 1887 (Reg.-Anst.-Bl. Nr. 25 S. 322) folgendes verordnet:

§ 1. Alle bereits abgestorbenen Obstbäume, sowie die dürren Äste und Aststumpfen an noch nicht abgestorbenen Obstbäumen, sowohl in Gärten als in Feldern sind seitens deren Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, welchen die Verfügung über dieselben zusteht, in jedem Jahre bis zu dem im § 3 festgesetzten Termine zu entfernen. Das dürre Holz ist alsbald wegzuräumen oder an Ort und Stelle zu verbrennen.

§ 2. Zur Verhütung der Insekten- und Pilzvermehrung sind beim Abkneipen der Äste und Aststumpfen der Obstbäume stets

a) alle Sägechnitwunden von 5 cm Durchmesser und darüber mit Steinföhle oder einem anderen geeigneten Mittel zu verdecken;

b) die am Stamm und an älteren Ästen durch Frost, Adersgerate, Vieh usw. hervorgerufenen Seitenwunden auszuzeichnen und mit Steinföhle oder sonst einem anderen geeigneten Mittel zu verstreichen;

c) die vorkommenden Astlöcher von dem modrigen Holz zu reinigen und so auszufüllen (beispielsweise mit einem Gemisch von Lehm und Leer), daß das Wasser nicht mehr eindringen kann.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten Arbeiten sind sobald als möglich, längstens aber bis zum 1. März des auf das Bemerklichwerden des Schadens folgenden Jahres auszuführen.

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen zufolge des § 34 des Feld- und Forstpolizei-Gesetzes vom 1. April 1880 der daselbst vorgesehenen Strafe bis zu 10 M. oder verhältnismäßiger Haft.

Wiesbaden, den 5. Februar 1897.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

J. A. Frhr. v. Reisswig.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 20. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Müncher.

Letzte Nachrichten.

Der deutsche Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 20. Dez. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Das Feuer unserer Küstenbatterien vertrieb feindliche Monitore, die gestern nachmittag Westende beschossen.

An der Front neben lebhafter Artillerietätigkeit mehrere erfolgreiche Sptengungen unserer Truppen.

Eines unserer Flugzeuggeschwader griff den Ort Poperinge an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammenliefen. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf bei Brügge abgeschossen. Die Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen nordöstlich der Tara sind, wie nachträglich gemeldet wird, 3 Gebirgs- und 2 Feldgeschütze erbeutet worden. Gestern fanden bei M o j k o v a c weitere, für die österreichisch-ungarischen Truppen günstige Kämpfe statt. Mehrere Hundert Gefangene wurden eingebracht.

Von den deutschen und bulgarischen Heeresstellen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Ein angebliches Attentat in Amerika.

London, 18. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., indir., zens. Frkf.) Reuter meldet aus New York: Beamte des Justizdepartements verhafteten einen gewissen Paul König, ehemaligen Chef des Geheimdienstes der Hamburg-Amerika Linie, und einen gewissen Richard Lynedeker. Beide sind beschuldigt, sich verschworen zu haben, die Brücke über den Welland-Kanal zwischen dem Erie- und dem Ontario-See in die Luft zu sprengen. Beide sollen eingestanden haben, daß sie sich nach dem amerikanischen Ufer des Kanals begaben haben, aber ohne die kanadische Grenze zu überschreiten. Man erklärt, daß König seit Kriegsbeginn der Chef des deutschen Geheimdienstes in den Vereinigten Staaten gewesen sei. Er ist angeklagt, letzthin unter dem Namen Stemmler von einem gewissen Gustav Stahl, der gegenwärtig wegen Meineids im Gefängnis ist, das Zeugnis erhalten zu haben, daß die „Lustitia“ Kanonen an Bord hatte.

Die chinesische Monarchie und die Entente.

Petersburg, 19. Dez. (Priv.-Tel. d. Frkf. Ztg., indir., zens. Frkf.) Laut einer Meldung der „Dien“ aus Tokio erhielt der japanische Gesandte in Peking Instruktionen, gemeinsam mit den übrigen Ententevertretern nochmals China den Rat zu erteilen, die Errichtung der Monarchie aufzuschieben.

Die Kreuzer „Bowa“ und „Tsushima“ erhielten den Befehl, nach Schanghai abzugehen. Der frühere Marineminister Jafiro wurde zum Kommandanten des zweiten Geschwaders ernannt.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold.

Kronen und Stützähne. Zahnreinigen. Zahnoperationen. Plomben in Gold, Silber u. Garantie. Billigste Preise.

Carl Mallebré, Königstein i. T. Tel. 129

Behandlung von Mitgliedern aller Krankenkassen.

Zu Weihnachten

empfehle:

Schulranzen
Damentaschen
Cigarrenetuis
Stulpen
Geldtaschen
Portemonnaies
Hosenträger u. s. w.
in reichster Auswahl und zu
billigsten Preisen.

franz Braun

Sattler und Tapezier

Königstein, Gerichtstr. 11.

Reparaturen können, da zur Zeit
im Felde, nicht ausgeführt werden.

haben Sie ein

Postcheckkonto ???

Dann beziehen

Sie die dazu nötigen

Scheckbriefumschläge

und

.. Zahlkarten, ..

alles sauber und vorchriftsmäßig mit
Ihrer Kontonummer bedruckt,
von der Druckerei

Ph. Kleinböhl, Königstein

Postcheckkonto Frankfurt (Main) 9927.

— Fernsprecher 44. —

Weihnachtsgabe.

Wir wollen auch in diesem Jahre den Kindern unserer Krieger eine Weihnachtsbescherung bereiten und ihnen eine kleine Gabe überreichen. Leider können wir dieses Vorhaben nicht ausführen, da kein Saal zur Verfügung steht. Wir bitten aber die Mütter, die kleinen Geschenke für die Kinder am nächsten Mittwoch, nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr, auf dem hiesigen Rathhauseaal abzuholen.

Königstein im Taunus, den 20. Dezember 1915.

Der Vorstand der Kriegs-Fürsorge Königstein:
Jacobs.

Betr.: Verkauf und unbefugtes Tragen von Uniformen. Verordnung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungs-
zustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich im Interesse der
öffentlichen Sicherheit:

1. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heer und in der Kaiserlichen Marine gebrachten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im ausdrücklichen Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.
2. Das unbefugte Anlegen militärischer Uniformen oder von Kriegsauszeichnungen, von Orden und Ehrenzeichen überhaupt, sowie die unberechtigte Annahme militärischer Titel ist verboten.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Königstein a. M., den 7. Dezember 1915.

Der Kommandierende General:

gez. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 16. Dezember 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung.

Der Ladenschluß an den vier
letzten Tagen vor Weihnachten
ist auf 10 Uhr abends festgesetzt.
Königstein, 15. Dezember 1915.
Die Polizeiverwaltung.

Zwei prachtvolle Künstler-Oelgemälde

(Herbst- u. Winterlandschaft) preisw. zu verk.
J. Scheibel, Obere-Hintergasse, Königstein.

Bestellungen auf Neujahrs- Glückwunsch- Anzeigen

in dieser Zeitung werden früh-
zeitig erbeten, um bei dem
Arbeitermangel ein geschmack-
volles Aussehen zu ermöglichen
Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

Feldpost-Briefe für unsere Truppen: Cigarren Cigaretten Tabak

Regelmäßiger Versand nach An-
gabe vorschrittmäßiger Adresse.

Pünktliche und sorgfältige
Erledigung

Paul Krönke,

Königstein i. T.,
Fernspr. 155. — Hauptstr. 27.

Preisverzeichnisse zum Aushang für Metzger

find zu haben in der
Druckerei Ph. Kleinböhl,
Königstein i. Taunus: Fernruf 44.

Königstein.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Allgem. Ortskrankenkasse Königstein.

Die Erhebung der Beiträge zur Allg. Ortskrankenkasse
Königstein findet im Jahre 1916 in den nachstehenden Orten in
der Behausung der Arbeitgeber, vorbehaltlich anderer Anordnungen,
an folgenden Tagen statt:

1. Falkenstein, am 3. Januar, 1. Februar, 1. März, 3. April,
1. Mai, 2. Juni, 3. Juli, 1. August, 1. September, 2. Oktober,
2. November, 1. Dezember;
2. Schönberg, Oberhöchstädt, am 5. Januar, 2. Februar,
3. März, 5. April, 3. Mai, 5. Juni, 5. Juli, 2. August,
4. September, 4. Oktober, 6. November, 4. Dezember;
3. Glashütten, Schloßborn, Ehlhalten, Ruppertsheim,
Eppenhain, am 7. Januar, 4. Februar, 6. März,
7. April, 5. Mai, 7. Juni, 7. Juli, 4. August, 6. Sep-
tember, 6. Oktober, 8. November, 6. Dezember; (in den
Orten Glashütten, Schloßborn und Ehlhalten wird nur
an folgenden Tagen erhoben: 7. Januar, 6. März, 5. Mai,
7. Juli, 6. September, 8. November);
4. Gornau, Rellheim, am 10. und 11. Januar, 7. und
8. Februar, 8. und 9. März, 10. und 11. April, 8. und
9. Mai, 8. und 9. Juni, 10. und 11. Juli, 7. und 8.
August, 11. und 12. September, 9. und 10. Oktober, 13. und
14. November, 11. und 12. Dezember;
5. Schneidhain, Fischbach, Eppstein, am 13. Januar,
10. Februar, 13. März, 13. April, 11. Mai, 13. Juni,
13. Juli, 10. August, 8. September, 12. Oktober, 10. No-
vember, 8. Dezember;
6. Cronberg, am 17. und 18. Januar, 14. und 15. Februar,
15. und 16. März, 17. und 18. April, 15. und 16. Mai,
15. und 16. Juni, 17. und 18. Juli, 14. und 16. August,
18. und 19. September, 16. und 17. Oktober, 20. und 21.
November, 18. und 19. Dezember;
7. Altenhain, Neuenhain, am 20. Januar, 17. Februar,
21. März, 20. April, 18. Mai, 20. Juni, 20. Juli, 17.
August, 14. September, 19. Oktober, 16. November, 14. De-
zember;
8. Rammolsheim, Kronthal, Schwalbach, Niederhöch-
städt, am 24. Januar, 21. Februar, 23. März, 25. April,
22. Mai, 23. Juni, 24. Juli, 22. August, 21. September,
23. Oktober, 23. November, 21. Dezember;
9. Königstein, am 26. und 27. Januar, 23. und 24. Fe-
bruar, 27. und 28. März, 27. und 28. April, 24. und 25.
Mai, 26. und 27. Juni, 26. und 27. Juli, 24. und 25.
August, 25. und 26. September, 25. und 26. Oktober, 27.
und 28. November, 27. und 28. Dezember.

Es ist zu beachten, daß die Beiträge vormittags erhoben
werden und wird um jedesmalige Einlösung gebeten.
Königstein, den 20. Dezember 1915.

Der Vorstand:

Adam M. Fischer, 1. Vorsitzender.

Trauerpapier

In Brief- und Kartenform

in sauberer Ausführung

liefert schnellstens

Druckerei der Taunus-Zeitung

Königstein im Taunus

Fernruf Nr. 44



Zu Weihnachten!



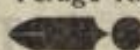
Ganz besonders reichhaltige Auswahl! — Durch frühzeitige Abschlüsse sehr preiswürdig!
Kleiderstoffe jeder Art. — Blusenstoffe, Rockstoffe, Schürzenzeuge, Baumwollwaren, Weißzeuge, Leinenwaren, Gardinen, Teppiche, Bett-
vorlagen, Tischdecken, Bettdecken, Bettwaren.



Fertige Betten



Taschentücher, Handschuhe, Korsetten, Unterzeuge jeder Art, Wollwaren jeder Art, Schirme, Kravatten, Kragen, Oberhemden, Vorhemden,
usw. Fertige Kleidchen, Kostüme, Kindermäntel, Damenmäntel, fertige Blusen, Kostümröcke, Unterröcke, Schürzen.



Damenhüte, Mädchenhüte, Kinderhüte, Pelze.



Handarbeiten jeder Art.

Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11 a.